



Egenhausen *Aktuell*



www.egenhausen.de

Nummer 3

Mittwoch, 20. Januar 2016

Winter in Egenhausen



In den vergangenen Tagen hat der Winter
in Egenhausen Einzug gehalten.

Der Schnee hat die Landschaft weiß eingefärbt und
in eine wunderschöne Winterlandschaft verwandelt.

Was Sie als Bürger im Winter bei der Räum- und Streupflicht
beachten müssen, erfahren Sie im Innenteil.

**Ärztliche Bereitschaftsdienste****Arzt**

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den
Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu
erreichen ist: 01805 19292 158
in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Samstag - Sonntag, 23. - 24. Januar 2016
Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter
www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheke

Samstag, 23. Januar 2016
Rathaus- Apotheke, Hindenburgstraße 31,
71149 Bondorf Telefon 07457 8222
Waldach- Apotheke, Hauptstraße 18,
72178 Waldachtal-Salzstetten Tel 07486 855
Sonntag, 24. Januar 2016
Pinguin-Apotheke, Turmstraße 20, 72202 Nagold
Telefon 07452 2003

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 23. - 24. Januar 2016
P. Nock, Altensteig, Erlesäcker 2, Telefon 07453 946434
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der
Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Jubilare**24.01.**

Herr Hans Dieter Meyer, Kapfweg 14 75 Jahre
Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Jubilar und wünscht
ihm alles Gute.

Standesamtliche Nachrichten**Geburten:**

27.12.2015
Sophie Pippa Kuppetz
Eltern: Bianca und Wolfdieter
Kuppetz, Im Brühl 18

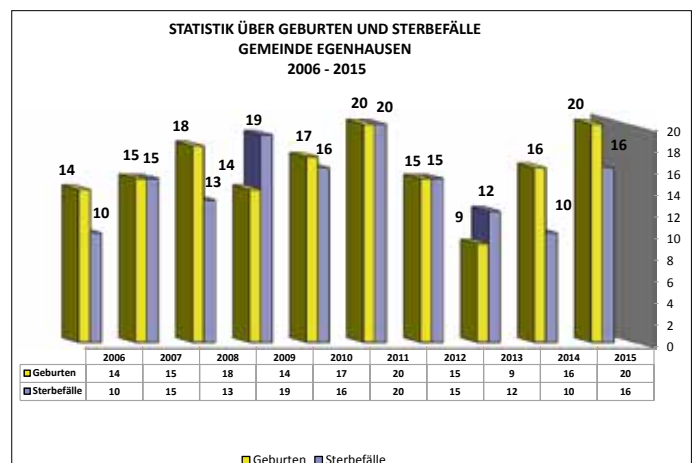
**Amtliche Bekanntmachungen****Statistik aus dem
Einwohnermelde- und Standesamt****Bevölkerung**

am 31.12.2006	2.001 Pers. (+ 0,6 %)
am 31.12.2007	1.963 Pers. (- 1,9 %)
am 31.12.2008	1.957 Pers. (- 0,3 %)
am 31.12.2009	1.966 Pers. (- 0,5 %)
am 31.12.2010	1.949 Pers. (- 0,9 %)
am 31.12.2011	1.924 Pers. (- 1,3 %)
am 31.12.2012	1.909 Pers. (- 0,8 %)
am 31.12.2013	1.956 Pers. (+ 2,5 %)
am 31.12.2014	1.973 Pers. (+ 0,9 %)
am 31.12.2015	2.047 Pers. (+ 3,8 %)
Zuzüge 2015	138 Personen
Wegzüge 2015	68 Personen
Geburten 2015	20 Personen
Sterbefälle 2015	16 Personen

Bevölkerung am 31.12.2015 2.047 Pers. (+ 3,8 %)

Insgesamt 178 Personen haben darüber hinaus noch einen
Nebenwohnsitz in der Gemeinde.

Jahrgang	Geburten	Sterbefälle
2006	14	10
2007	15	15
2008	18	13
2009	14	19
2010	17	16
2011	20	20
2012	15	15
2013	9	12
2014	16	10
2015	20	16





Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Auszug aus der Satzung vom 14.11.1989

Wer muss wo räumen und streuen?

Verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere verpflichtet, haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht erfüllt wird.

An **Straßen mit beidseitigem Gehweg** ist der jeweilige Straßenanlieger für den an seinem Grundstück angrenzenden Gehwegabschnitt verpflichtet.

An **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind die Anlieger auf beiden Straßenseiten auf der Länge ihres Grundstücks verpflichtet, abwechselnd einen Gehweg zu räumen und zu streuen und zwar an den Wochen mit gerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den geraden Hausnummer und an Wochen mit ungerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den ungeraden Hausnummern.

An **Straßen ohne Gehweg** gilt die Räum- und Streupflicht auf beiden Straßenseiten für einen Gehstreifen am Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter für den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer auf die Länge seines Grundstücks.

Die Räum- und Streupflicht trifft sowohl auf bebaute als auch unbebaute Grundstücke zu.

Wie ist zu räumen und zu streuen?

So, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Gehwege mindestens auf drei Vierteln der Gehwegbreite. Bei Tauwetter ist darauf zu achten, dass Schmelzwasser ablaufen kann. Abstumpfendes Material, wie Sand und Splitt verwenden, die Verwendung von Salz auf ein Mindestmaß beschränken.

Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs und wenn dieser nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn so anzuhaufen, dass er den Verkehr möglichst wenig behindert. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden.

Wann ist zu räumen und zu streuen?

Es muss werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Tagsüber ist unverzüglich nach Eintritt von Schneefall oder Glätte, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet abends um 20.00 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen muss mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

Straßensperrung im Baugebiet „In den Gärten“

An 10 Arbeitstagen in der Zeit von Dienstag, 12. Januar bis Samstag, 30. April 2016 wird ein Wohnhaus-Neubau „In den Gärten“ erstellt.

Zur Durchführung dieser Arbeiten ist eine Straßensperrung auf Höhe des Flst. 301/36 bis Flst. 301/37 erforderlich. Für mögliche Beeinträchtigungen bitten wir die Anwohner und Anlieger um Verständnis.

Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 25. Januar 2016

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

Am Dienstag, 26. Januar 2016

findet die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Markttag in Egenhausen

Am **Mittwoch, 03. Februar 2016** findet in Egenhausen wieder der traditionelle Krämermarkt statt. Die Gemeindeverwaltung lädt alle Einwohner der Gemeinde zum Besuch des Marktes ein.

Bürgermeisteramt

Stadt Altensteig - Landkreis Calw

Einladung

zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark "Turmfeld" Altensteig - Egenhausen

am Donnerstag, den 21. Januar 2016 um 17:00 Uhr im Raum 300, Rathaus Altensteig, Rathausplatz 1

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 Vorlage 01/2016
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gasversorgung Vorlage 02/2016
3. Bebauungsplan Industrie- u. Gewerbepark - 1. Änderung Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage 03/2016
4. Verschiedenes

Altensteig, den 11.01.2016

gez.

Gerhard Feeß

Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 14,65. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de



Stadt/Gemeinde Egenhausen	Wahlkreis (Nummer und Name) 43 Calw
-------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Egenhausen

wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Im Rathaus Egenhausen, Hauptstraße 19, Zimmer 201

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

am **26. Februar 2016 bis**

<small>Uhrzeit</small> 12.30

 Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)

Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Zimmer 201

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

43 Calw

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sofern die Örtlichkeit nur rollstuhlgerecht ist, ist der Hinweis auf die Rollstuhlgerechtigkeit zu beschränken.

3) Zutreffendes bitte ankreuzen.



5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
 - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
 - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
 - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
 - 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
oder
 - 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

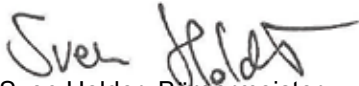
Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutscher Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum
Egenhausen, 20.01.2016

Bürgermeisteramt

Sven Holder, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung



Nachrichten aus den Schulen

Realschule Pfalzgrafenweiler

Aus 20 Kilogramm Mehl entstehen 400 Engel, Sterne, Tannenbäume und Männchen

20 Kilogramm Mehl, Butter, Zucker und Eier verarbeitete die Klasse 8a der Realschule mit ihrem Klassenlehrerteam, Birgitt Schaible und Christian Graf. An etlichen Nachmittagen waren die fleißigen Bäcker/innen in der Schulküche damit beschäftigt, 400 Engel, Sterne, Tannenbäume und Männchen zu backen. Anschließend wurden die Backwaren mit viel Liebe bunt verziert.

Bei der großen Aktion im Rahmen des WVR (Wirtschaften, Verwalten, Recht)-Projektes konnten Lehrer/innen und Schüler/innen des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler zu Weihnachten die tollen Backwaren erwerben.

Der Erlös kommt wieder philippinischen Straßenkindern zugute. „Christ for Asia“ kocht für diese Kinder jede Woche 1000 Essen und verteilt sie in den Slumgebieten der Millionenstadt Cebu.

Ein besonderes Highlight der vorweihnachtlichen Aktion war, dass Xandra Magallanes, ein ehemaliges Straßenkind und langjährige Kinderheimbewohnerin von „Christ for Asia“ bei der Backaktion und auch beim Verkauf dabei war. Xandra, die die Schüler/innen bereits von Mai letzten Jahres kennen, ist gerade im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Deutschland. Die deutschen Schüler/innen waren von ihrer Lebensgeschichte sehr beeindruckt. Motiviert, den Straßenkindern von Cebu zu helfen, sind in diesem Jahr noch weitere Aktionen geplant.

Volkshochschule

Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Maike Prolingheuer (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07453/9580900 E-Mail: prolingheuer@vhsnagold.de

Einmalige Vorschau auf alle Kurse für das 1. Semester 2016 in Egenhausen

Tipp: ausschneiden und aufbewahren!

Alle Kurse der vhs Oberes Nagoldtal finden Sie schon jetzt im Internet.

Bitte beachten Sie: Das Programmheft für das 1. Semester 2016 wird nicht an alle Haushalte verteilt, sondern liegt im Rathaus, der Sparkasse und der Volksbank zur Mitnahme aus!

Nr. 600565k

Authentisch werden durch die Begegnung mit mir und meiner Biografie

Leitung: Horst von Hippel

Beginn: Montag, 25.01.2016, 19:45 - 22:00 Uhr, 4-mal

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Egenhausen

Gebühr: 62,00 EUR zzgl. 2,00 EUR für Arbeitsmaterial

Nr. 600773k

Wirbelsäulengymnastik

Leitung: Rebecca Alber

Dienstag, 16.02.2016, 20:00 - 21:00 Uhr, 12-mal

Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle

Gebühr: 47,40 EUR

Nr. 600851k

Gemeinsam aktiv - Bewegungserziehung für Eltern und Kinder von 2 bis 4 Jahren

Leitung: N.N.

Donnerstag, 18.02.2016, 10:15 - 11:15 Uhr, 5-mal

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen

Gebühr: 16,30 EUR

Nr. 600839k

Zumba

Leitung: Theresa Finis

Beginn: Montag, 22.02.2016, 19:00 - 20:00 Uhr, 10-mal

Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle

Gebühr: 39,70 EUR

Nr. 600840k

Zumba

Leitung: Theresa Finis

Beginn: Montag, 22.02.2016, 18:00 - 19:00 Uhr, 10-mal

Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle

Gebühr: 39,70 EUR

Nr. 600863k

Fit und Gesund - Gymnastik für alle

Leitung: Alexandra Nagel

Beginn: Dienstag, 23.02.2016, 18:00 - 19:00 Uhr, 5-mal

Ort: Sport- und Freizeithaus Kapf, Kapf 5, Egenhausen

Gebühr: 17,30 EUR

Nr. 600850k

Hatha-Yoga

Leitung: Claudia Keck

Mittwoch, 24.02.2016, 18:00 - 19:30 Uhr, 15-mal

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen

Gebühr: 120,00 EUR

Nr. 600854k

HerzKreislauftraining mit Kräftigung

Leitung: Petra Palt

Beginn: Freitag, 26.02.2016, 09:00 - 10:00 Uhr, 6-mal

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen

Gebühr: 24,20 EUR , erm. 19,60 EUR

Nr. 600858k

Big Five - Fünf Faktoren der Persönlichkeit

Leitung: Maike Prolingheuer

Donnerstag, 03.03. und 17.03.2016, 19:30 - 22:00 Uhr

Ort: Grundschule, Schulweg 2, Egenhausen

Gebühr: 45,40 EUR inkl. 12,00 EUR für Persönlichkeitstest mit Auswertung und Kursmaterial

Nr. 635092v

Bildpräsentation 'Ötzi' - der Sensationsfund vor 25 Jahren

Leitung: Karl-Heinz Gänßle

Beginn: Freitag, 04.03.2016, 19:30 - 21:00 Uhr, 1-mal

Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Probenraum

Gebührenfrei!

Nr. 600870k

Obstbäume schneiden

Leitung: Bernhard Hölzle

Beginn: Samstag, 05.03.2016, 14:00 - 16:30 Uhr, 1-mal

Obstanlage Richtung Oberschwandorf, Egenhausen

Gebühr: 5,00 EUR

Nr. 635031v

Vortrag: Begleitung von Menschen im interkulturellen Kontext

Leitung: Prof. Dr. Hiller

Beginn: Mittwoch, 16.03.2016, 19:30 - 21:00 Uhr, 1-mal

Ort: de'ignis-Gesundheitszentrum, Sommerstr. 1

Gebührenfrei!

Nr. 600848k

Baby-Musikgarten (ca. 4 bis 15 Monate)

Leitung: Katharina Wilding

Beginn: Montag, 04.04.2016, 09:30 - 10:15 Uhr, 10-mal

Ort: Villa Kunterbunt, Allmandweg 2, Kinderkrippe

Gebühr: 36,30 EUR



Nr. 600849k

Musikgarten Phase I (ca. 14 Monate - 3 Jahre)

Leitung: Katharina Wilding
Beginn: Montag, 04.04.2016, 10:30 - 11:15 Uhr, 10-mal
Ort: Villa Kunterbunt, Allmandweg 2, Kinderkrippe
Gebühr: 36,30 EUR

Nr. 600864k

Fit und Gesund - Gymnastik für alle

Leitung: Alexandra Nagel
Dienstag, 05.04.2016, 18:00 - 19:00 Uhr, 10-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 33,70 EUR

Nr. 600871k

Wirbelsäulengymnastik

Leitung: Rita König
Mittwoch, 06.04.2016, 14:30 - 15:30 Uhr, 12-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 59,00 EUR

Nr. 600853k

Gemeinsam aktiv - Bewegungserziehung für Eltern und Kinder von 2 bis 4 Jahren

Leitung: N.N.
Donnerstag, 07.04.2016, 10:15 - 11:15 Uhr, 5-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 16,30 EUR

Nr. 600879k

Köstliche Brotaufstriche leicht selbstgemacht

Leitung: Anneliese Braitmaier
Donnerstag, 07.04.2016, 19:00 - 22:00 Uhr, 1-mal
Ort: Feuerwehrmagazin, Im Brühl 1, Egenhausen
Gebühr: 19,30 EUR inkl. 8,00 EUR für Lebensmittel und Rezeptheft

Nr. 600948k

10-Fingersystem in 5 Stunden - für alle Altersgruppen

Leitung: Margit Hornberger
Beginn: Dienstag, 12.04.2016, 18:00 - 19:15 Uhr, 4-mal
Ort: Grundschule, Schulweg 2, Computerraum
Gebühr: 83,00 EUR

Nr. 600855k

HerzKreislauftraining mit Kräftigung

Leitung: Petra Palt
Beginn: Freitag, 22.04.2016, 09:00 - 10:00 Uhr, 6-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 24,20 EUR

Nr. 600847k

Zumba

Leitung: Theresa Finis
Beginn: Montag, 30.05.2016, 18:00 - 19:00 Uhr, 9-mal
Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle
Gebühr: 35,80 EUR

Nr. 600846k

Zumba

Leitung: Theresa Finis
Beginn: Montag, 30.05.2016, 19:00 - 20:00 Uhr, 9-mal
Ort: de'ignis Fachklinik, Walddorfer Str., Sporthalle
Gebühr: 35,80 EUR

Nr. 600852k

Gemeinsam aktiv - Bewegungserziehung für Eltern und Kinder von 2 bis 4 Jahren

Leitung: N.N.
Donnerstag, 09.06.2016, 10:15 - 11:15 Uhr, 5-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 16,30 EUR

Nr. 600856k

HerzKreislauftraining mit Kräftigung

Leitung: Petra Palt
Beginn: Freitag, 17.06.2016, 09:00 - 10:00 Uhr, 5-mal
Ort: Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Egenhausen
Gebühr: 20,30 EUR

Nr. 635133v

Vortrag: Gutes für den Rücken

Leitung: Benjamin Krüger
Beginn: Mittwoch, 22.06.2016, 19:30 - 21:00 Uhr, 1-mal
Ort: de'ignis-Gesundheitszentrum, Sommerstr. 1
Gebührenfrei!

Nr. 600857k

Naturschätze am Egenhäuser Kapf

Leitung: Karl-Heinz Gänßle
Beginn: Sonntag, 03.07.2016, 14:00 - 17:00 Uhr, 1-mal
Ort: Treffpunkt: Unterer Wanderparkplatz, Egenhausen
Gebühr: 4,00 EUR Kinder gebührenfrei. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.